Bewerber mit gültigem SPL für Motorschirme, fußstartfähige UL oder Motorschirm-Trikes

• Theorie:

- Ausbildung in den speziellen Fächern Technik und Verhalten in besonderen Fällen
- schriftliche Prüfung durch den Ausbildungsleiter

• Praxis:

- wie bei "Fußgängern"
- Reduzierung der notwendigen Überlandflüge auf einen Flug

• Für Lizenzerteilung sind einzureichen:

- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
- Ausbildungsnachweisheft bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus
- Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Bestätigung der pyrotechnische Einweisung